

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 29.4.2021
Zahl: 032-01-5120/2021.

Die von der Aufhebung als Aufschließungsgebiet betroffenen Parzellen Nr. 56/24 und 56/26 (Teil) befinden sich in der KG Ritzing beim Mitterhoferweg im Einflußbereich des Auenbaches und sind schon seit Jahrzehnten als „Bauland – Wohngebiet“ gewidmet.

Auf Grund des Gefahrenzonenplanes für den Auenbach mussten die vorhin angeführten Grundstücke im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes als Aufschließungsgebiet (Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 20.12.2007, Zahl: 032-01-13417/2007) festgelegt werden.

Laut Stellungnahme der Abt. 12 - Wasserwirtschaft vom 8.1.2020 kann für die betroffenen Grundstücke im Gesamtausmaß von ca. 1.904 m² der Aufhebung des Aufschließungsgebietes zugestimmt werden.

Aufgrund der positiven Stellungnahme der Abt. 12 - Wasserwirtschaft in diesem Bereich kann die Festlegung Aufschließungsgebiet im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wieder aufgehoben werden und deshalb wurde die Aufhebung vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg am 29.4.2021 beschlossen.

Der Sachbearbeiter:


Dipl.-Ing. Norbert Sand



Der Bürgermeister:


DI (FH) Hannes Primus



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>